



II. Kompanie – „Die Kaiserjäger“
der Schützengesellschaft Bösingfeld e.V. von 1722
Hauptmann Ralf Klemme; Bergstr. 38 in 32699 Extertal

**Aufnahmeantrag als Mitglied der Schützengesellschaft Bösingfeld
und gleichzeitig Eintrittserklärung in die 2. Kompanie.**

Schützengesellschaft Bösingfeld von 1722 e. V.

2. KOMPANIE

z.Hd. der Beisitzer

Jannik Rehmsmeier
Brakenberg 27
32699 Extertal

Jonas Husmann
Schönhagener Ring 9
32699 Extertal

Hiermit trete ich der 2. Kompanie der Schützengesellschaft Bösingfeld bei und werde dadurch auch Mitglied der Schützengesellschaft Bösingfeld.

Eintrittsdatum: _____ Geburtsdatum: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße & Nr.: _____ Wohnort: _____

E-Mail-Adr.: _____ Telefon-Nr.: _____

Bogensport: _____ (wenn Ja, bitte Hinweis)

Ich bin Einverstanden mit der Erfassung meiner Mailadresse im geschlossenen Bereich der Homepage der 2. Kompanie.

Ja _____ Nein _____
(bitte ankreuzen)

Ich verpflichte mich folgende Zahlungen vorzunehmen:

Beitrag für die Schützengesellschaft Bösingfeld (Zahlung Jährlich z.Zt.Euro 50,00)
Ranggeld und Grundbeitrag für die 2. Kompanie gem. Ranggeldvereinbarung.

Hiermit ermächtige ich die Schützengesellschaft Bösingfeld 1722 e.V. die von mir zu entrichtenden Zahlung in Höhe von zurzeit 50,- € bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos abzubuchen:

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

oder
Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Diese Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften kann jederzeit von mir schriftlich widerrufen werden. Ein mündlicher Widerruf ist nicht möglich.

Durch Zustellung einer Rechnung einmal jährlich, in der Regel im Mai, wird der Kompaniebeitrag der 2. Kompanie fällig. Ich verpflichte mich hiermit den dort genannten Rechnungsbetrag fristgerecht auf das aufgeführte Konto zu überweisen. Sollten die vorgenannten Zahlungen nicht bezahlt werden und ich die Beiträge in der von SG Bösingfeld und der 2. Kompanie gesetzten Frist nicht nachgeholt haben, kann dieses einen Ausschluss aus der Schützengesellschaft nach sich ziehen.

Eine Kündigung (bzw. Austritt) seitens des Mitglieds aus der Schützengesellschaft Bösingfeld und der 2. Kompanie bedarf immer der schriftlichen Form und ist zum jeweiligen Jahresende, in dem die Kündigung ausgesprochen wird, wirksam. Eine mündliche Kündigung/Austritt gilt als nicht erfolgt.

Extertal, den _____
(Datum)

(Unterschrift)